



Landeshauptstadt München, Baureferat  
80992 München

An den  
Bezirksausschuss 8  
Schwanthalerhöhe  
Frau Sibylle Stöhr  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 14  
81373 München

Tiefbau Straßen- und  
Parkraummanagement  
BAU-T23-SPM

Schragenhofstraße 6  
80992 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Schragenhofstraße 6  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
23.07.2024

Überfahrtschwellen zur Verringerung der Fahrtgeschwindigkeit in der  
Schnaderböckstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06758 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe  
vom 11.06.2024

Sehr geehrter Frau Stöhr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Vorschlag Überfahrtschwellen zur Verringerung der Fahrtgeschwindigkeit  
anzubringen, teilt das Baureferat Folgendes mit:

Die Schnaderböckstraße ist verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich beschildert. Die  
in der Straßenverkehrsordnung geforderte besondere Gestaltung des Verkehrsraums zur  
Verdeutlichung ihrer Mischfunktion und zur Stärkung des Aufenthaltscharakters ist im  
niveaugleichen Ausbau umgesetzt.

Die Oberfläche ist durchgängig mit Plattenbelag mit Querbänderung sowie dreireihigen  
Entwässerungsrinnen befestigt. Baumpflanzungen und Poller gliedern den Verkehrsraum und  
verschmälern die Fahrgasse, in Teilabschnitten bis auf ein Minimum von drei Metern. Das  
Parken ist nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Die für die Verkehrssicherheit maßgebliche Einheit zwischen Bau und Betrieb ist in der  
Schnaderböckstraße durch bauliche Maßnahmen gänzlich umgesetzt. In der Guldeinstraße  
und der Westendstraße sind an den Einmündungen zur Schnaderböckstraße zusätzlich noch  
Aufpflasterungen, die die Geschwindigkeit des Fahrverkehrs schon vor der Einfahrt in die

[REDACTED]

Schnaderböckstraße drosseln.

Das Baureferat verzichtet gänzlich auf den Einsatz von Schwellen im öffentlichen Straßenraum. Bremsschwellen - oder auch Bodenschwellen genannt - bringen Gefährdungspotenziale und Limitierungen mit sich, die aus Sicht der Landeshauptstadt München als zuständige Straßenbaulastträgerin gegen einen Einsatz dieser auf öffentliche Verkehrsflächen montierten Barrieren sprechen:

Werden die Schwellen von auf der Fahrbahn fahrenden Verkehrsteilnehmer\*innen zu spät erkannt oder nicht mit reduzierter Geschwindigkeit überfahren, können diese eine massive Gefahr darstellen. Für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehrfahrzeuge sind insbesondere quer zur Fahrbahn aufgebrachte Kunststoffschwellen ein Hindernis, das Rettungseinsätze verlangsamen und/oder die Insass\*innen/Patient\*innen von Rettungsfahrzeugen potenziell gefährden kann. Außerdem sind sie im Räumereinsatz (Bekämpfung von Schnee und Eis) nicht verkehrssicher, da die Schwellen durch die Räumerschilde aus der Verankerung gerissen und beschädigt werden können und dadurch eine zusätzliche Gefahr für den Verkehr entsteht.

Für die vulnerablen Personengruppen sind Bremsschwellen mit erheblichen Nachteilen verbunden. Für Fußgänger\*innen, insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen, werden Stolperschwellen und schwer zu überwindende Barrieren geschaffen, die dem Inklusionsgedanken im Verkehrsraum entgegenstehen.

Trotz verkehrsgerechtem Verhalten der Radfahrer\*innen können durch die Bodenelemente unerwünschte Gefahrenlagen entstehen, beispielsweise ist ein Ausweichen oder Bremsen beeinträchtigt und schränkt die Verkehrsteilnehmer\*innen in ihrer Flexibilität und in ihrem Reaktionsspielraum ein. Eine gegenseitige Rücksichtnahme wird dadurch eher erschwert und das angestrebte Ziel eines konfliktfreien und sicheren Miteinanders verfehlt.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir in der Schnaderböckstraße keine Überfahrtsschwellen anbringen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

[REDACTED]